

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Hirschfelde

Beschluss Nr.: BW/690/2024
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Guenther

Behandelt im:

Ortsbeirat Hirschfelde

29.02.2024

**Betreff: Stellungnahme zum Antrag Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
„Solarpark Hirschfelde Ost,, einschließlich der erforderlichen Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Beschluss:

1. Der Ortsbeirat Hirschfelde empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag des Investors auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 BauGB zu folgen und einen Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB in diesem Bereich zu fassen.

2. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf. erforderliche Erschließungsleistungen trägt der Vorhabenträger.

3. Über einen städtebaulichen Vertrag soll geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Bereich des Ortsteils Hirschfelde realisiert werden können.

Begründung:

Erneuerbare Energien sind nicht nur eine saubere Alternative zu Öl, Kohle und Gas, sondern stehen auch nahezu unerschöpflich zur Verfügung. Die Nutzung solarer (erneuerbarer) Energie zählt zu den Stützen der zukünftigen Energieversorgung, nicht nur deutschlandweit, sondern sogar weltweit und erlaubt es, den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen signifikant zu verringern und letztlich zu vermeiden. Im Rahmen der Diversifizierung der Landwirtschaft bietet sich mit dem Vorhaben die Möglichkeit, auf den einbezogenen Flächen temporär Energie zu erzeugen und nach der Nutzungsaufgabe der Solaranlage weiterhin Landwirtschaft zu betreiben. Angesichts der zukünftig vermehrt auftretenden klimatischen Extreme, welche sich negativ auf die Produktivität nicht nur dieser Flächen auswirken, kann die befristete Zwischennutzung durch großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf geeigneten Flächen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung leisten. Es ist also nahe liegend, dass Teilflächen temporär aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausgegliedert werden, um durch die damit generierten Pächterlöse eine gute wirtschaftliche Basis für eine fachgerechte Landwirtschaft auf dazu besser geeigneten Flächen abzusichern.

Die Firma HKM Strommanufakturen GmbH möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 54 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 70 MWp errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 54,9 ha und betrifft folgende Flurstücke der Gemarkung Hirschfelde

Flur 2; Flurstücke 144, 182

Flur 5; Flurstück 9

Flur 6; Flurstücke 2, 5, 103, 104

1 Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
2 Aufgrund der Lage der geplanten Anlage handelt es sich hierbei um eine nicht nach dem
3 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) förderfähige Anlage. Aufgrund
4 gesunkener Gestehungspreise können Anlagen in nicht förderfähigen Bereichen dennoch
5 durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt wirtschaftlich betrieben werden.
6 Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts.
7 Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der
8 geplanten Zwischennutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem
9 temporären Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna
10 (regional vorkommende Vogelarten) entwickeln, denn mit dieser Zwischennutzung werden
11 die für die Intensivlandwirtschaft typischen Nutzungserscheinungen, wie Düngung, der
12 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder eine regelmäßige mechanische
13 Bodenbearbeitung nicht stattfinden.

14 1: Antrag auf Aufstellungsbeschluss mit Lageplan (Standortübersicht) und
15 geplantem Geltungsbereich

16 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

17
18
19

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

20

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
2				

21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Herr Ast
Ortsvorsteher